



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02940**
Datum: 05.04.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Haupt, Ute
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2017 31.05.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Sozialleistungen im Jahr 2016 - hier: insbesondere im Hinblick auf die Situation von EU-Bürger*innen

Dolmetscherpool Fachbereich Soziales

Gibt es im Fachbereich Soziales einen Dolmetscherpool bzw. auf welche Dolmetscherleistungen kann zurückgegriffen werden?

Wie können Klienten des Sozialamtes Dolmetscher*innen anfordern?

Wie werden die Bürger*innen über die Dolmetscherleistungen und die Möglichkeiten sie anzufordern informiert?

Wie oft wurden Dolmetscher*innen für die Sprachen Rumänisch und Bulgarisch im Zeitraum 2014-2016 angefordert?

Sind auch Sprachleistungen für Albanisch, Serbisch und Romanes angefordert worden?

Wird der Bedarf an Dolmetscherleistungen im Bereich Soziales erfasst und wenn ja, welcher Bedarf wurde erfasst?

Kann der erfasste Bedarf an Dolmetscherleistungen mit dem vorhandenen Angebot ausreichend abgedeckt werden?

Mietschulden

Welche Möglichkeiten und Hilfestellungen erhalten Personen mit Mietschulden, um diese abzubauen?

Wie erhalten in Halle lebende EU-Bürger*innen Informationen über diese Möglichkeiten?

Über welche Instrumente zum Mietschuldenabbau verfügt das Sozialamt?

Wie erhalten in Halle lebende EU-Bürger*innen Informationen über diese Instrumente?
Gibt es besondere Hilfestellung zum Schuldenabbau für Personen, die keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen? Und wenn ja, welche?

Wie erhalten in Halle lebende EU-Bürger*innen Informationen über diese Hilfestellungen?
Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über die Wohnsituation in Halle lebender, entmieteter EU-Bürger*innen vor?

Leistungen nach SGB XII

Wie oft wurden Anträge von in Halle lebender EU-Bürger*innen auf Leistungen nach SGB XII gewährt, wie oft abgelehnt? (Bitte gesondert angeben: Rumän*innen, Bulgar*innen).
Wie lange dauert im Regelfall die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach SGB XII?

Wie oft – bezogen auf alle Leistungsberechtigten – wurden im vergangenen Jahr Leistungen nach SGB XII gewährt wie oft abgelehnt?
Wie lange dauerte die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach SGB XII jeweils in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich?

Wie oft wurden jeweils in den Jahren 2015 und 2016 Bescheide über Leistungen nach SGB XII durch Gerichte aufgehoben, wie oft bestätigt?

In wie vielen dieser Verfahren hatten die Kläger*innen die rumänische, in wie vielen die bulgarische Staatsangehörigkeit? (Bitte aufschlüsseln nach Klagen in denen die Bescheide bestätigt und solche, in denen sie aufgehoben wurden)

In wie vielen Fällen jeweils in den Jahren 2015 und 2016 mussten Leistungen nach SGB XII nach Urteilen durch Gerichte angepasst werden? (Bitte aufschlüsseln nach Fällen in denen die Leistungsberechtigten rumänischer bzw. bulgarischer Staatsangehörigkeit waren.)

Wie lange dauerte es in den Jahren 2015 und 2016 jeweils im Schnitt, bis nach Urteilen durch Gerichte Leistungen nach SGB XII an die Leistungsberechtigten ausgezahlt wurden?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

22.05.2017

Sitzung des Stadtrates am 31.05.2017
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Sozialleistungen im Jahr 2016
hier: insbesondere im Hinblick auf die Situation von EU-Bürger/Innen
(Vorlagen-Nr.: VI/2017/02940)
TOP: 10.7

Antwort der Verwaltung

Dolmetscherpool Fachbereich Soziales

Gibt es im Fachbereich Soziales einen Dolmetscherpool bzw. auf welche Dolmetscherleistungen kann zurückgegriffen werden?

Die Stadtverwaltung hat keinen eigenen Dolmetscherpool.
Der Verband der Migrantorganisationen Halle e. V. (VeMo) unterhält einen Dolmetscherpool. Weiterhin gibt es sprachliche Unterstützung durch die sogenannten Willkommenslotsen.

Wie können Klienten des Sozialamtes Dolmetscher*innen anfordern?
Wie werden die Bürger*innen über die Dolmetscherleistungen und die Möglichkeiten, sie anzufordern, informiert?

Bei Bedarf fordert die Stadtverwaltung Dolmetscher an.

Informationen für Bürgerinnen und Bürger gibt es unter:

- <http://www.vemo-halle.de/>
Projektkoordinator und Ansprechpartner Hazem Abouammar
Tel.: 0176/41839998
E-Mail: sprachbegleiterinnenpool@vemo-halle.de

- <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Zielgruppen/Auslaender-und-Migranten/Migrantorganisationen/Verband-der-Migrante-07135/>

- <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Zielgruppen/Auslaender-und-Migranten/>

Wie oft wurden Dolmetscher*innen für die Sprachen Rumänisch und Bulgarisch im Zeitraum 2014 - 2016 angefordert?
Sind auch Sprachleistungen für Albanisch, Serbisch und Romanes angefordert worden?

Hierzu erfolgt keine Datenerhebung.

Wird der Bedarf an Dolmetscherleistungen im Bereich Soziales erfasst und wenn ja, welcher Bedarf wurde erfasst?

Nein.

Kann der erfasste Bedarf an Dolmetscherleistungen mit dem vorhandenen Angebot ausreichend abgedeckt werden?

Die Stadt Halle (Saale) greift bei Bedarf auf die Willkommenslotsen und den Verband der Migrantenorganisationen Halle e. V. (VeMo) zurück.

Mietschulden

Welche Möglichkeiten und Hilfestellungen erhalten Personen mit Mietschulden, um diese abzubauen?

Die Frage der Regelung der Mietschulden richtet sich nach §§ 67, 68 SGB XII i. V. m. mit § 22 Abs. 8 und 9 SGB II und § 36 SGB XII.

Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit wird in der Regel eine Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter geschlossen, bei der die Stadt Halle (Saale) vermittelnd wirkt (Abtretung von SGB II- und SGB XII-Leistungen).

Wie erhalten in Halle lebende EU-Bürger*innen Informationen über diese Möglichkeiten?

Über welche Instrumente zum Mietschuldenabbau verfügt das Sozialamt?

Allen Einwohnern der Stadt Halle (Saale) – es wird nicht nach Nationalität differenziert – stehen die gleichen Informationsquellen zur Verfügung, z. B. Beratungsstellen freier Träger (hier u. a. Deutscher Mieterbund - www.mieterbund-halle.de) sowie Auskünfte unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Dienstleistungen/?reclD=277>.

Im Übrigen wird auf vorangegangene Antwort verwiesen.

Wie erhalten in Halle lebende EU-Bürger*innen Informationen über diese Instrumente?

- siehe vorhergehende Beantwortung

Speziell für EU-Bürger wurde mit dem Projekt „Unterstützung der Partizipation und Integration von Roma in der Stadt Halle“ an das EHAP-Projekt der Caritas Ende 2016 angeknüpft. Zielsetzung ist unter anderem die Information, Beratung, Unterstützung und Begleitung des Personenkreises gegenüber Ämtern und Behörden. Mit der Ansiedlung von EU-Bürgern (insbesondere aus Rumänien der Ethnie Roma) vorrangig im Stadtteil Halle-Neustadt wurde die Anlaufstelle aus dem Stadtteil „Silberhöhe“ nach Halle-Neustadt verlegt. Mit der Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterin blieb die Vertrauensperson, die auch die Herkunftssprache beherrscht, erhalten.

Gibt es besondere Hilfestellung zum Schuldenabbau für Personen, die keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen? Und wenn ja, welche?

§ 36 SGB XII bietet die Möglichkeit, ein Darlehen oder eine einmalige Beihilfe zu gewähren. Ziel ist die Vermeidung von Wohnungslosigkeit.

Wie erhalten in Halle lebende EU-Bürger*innen Informationen über diese Hilfestellungen?

- siehe vorangegangene Beantwortungen

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über die Wohnsituation in Halle lebender, entmieteter EU-Bürger*innen vor?

Gesicherte Kenntnisse über die Wohnsituation in Halle lebender, entmieteter EU-Bürger liegen der Verwaltung nicht vor.

Leistungen nach SGB XII

Wie oft wurden Anträge von in Halle lebender EU-Bürger*innen auf Leistungen nach SGB XII gewährt, wie oft abgelehnt? (Bitte gesondert angeben: Rumän*innen, Bulgar*innen).

Eine Differenzierung nach Nationalität erfolgt nicht. Insgesamt wurden 6 Anträge nach SGB XII bewilligt; 41 Anträge wurden abgelehnt.

Wie lange dauert im Regelfall die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach SGB XII?

Die Bearbeitungszeit ist davon abhängig, ob alle relevanten Angaben gemacht wurden bzw. ob alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erfolgt eine Leistungsgewährung innerhalb eines Monats.

Wie oft – bezogen auf alle Leistungsberechtigten – wurden im vergangenen Jahr Leistungen nach SGB XII gewährt wie oft abgelehnt?

705 Personen wurden durchschnittlich im Jahr 2016 Leistungen gewährt.

189 Personen wurden im Laufe des Jahres die Leistungen abgelehnt.

Wie lange dauerte die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach SGB XII jeweils in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich?

Sofern alle notwendigen Unterlagen vorliegen und alle relevanten Angaben gemacht wurden, erfolgt eine Leistungsgewährung in der Regel innerhalb eines Monats sowohl für das Jahr 2015 als auch 2016.

Wie oft wurden jeweils in den Jahren 2015 und 2016 Bescheide über Leistungen nach SGB XII durch Gerichte aufgehoben, wie oft bestätigt?

2015 wurden 3 Bescheide der Stadt Halle (Saale) aufgehoben, davon wurden 2 vergleichsweise beendet, und 4 Bescheide vollumfänglich bestätigt.

2016 wurden 6 Bescheide der Stadt Halle (Saale) aufgehoben, davon 2 vergleichsweise beendet, und 3 Bescheide vollumfänglich bestätigt.

In wie vielen dieser Verfahren hatten die Kläger*innen die rumänische, in wie vielen die bulgarische Staatsangehörigkeit? (Bitte aufschlüsseln nach Klagen in denen die Bescheide bestätigt und solche, in denen sie aufgehoben wurden)

Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit findet in diesen Fällen nicht statt.

In wie vielen Fällen jeweils in den Jahren 2015 und 2016 mussten Leistungen nach SGB XII nach Urteilen durch Gerichte angepasst werden? (Bitte aufschlüsseln nach Fällen in denen die Leistungsberechtigten rumänischer bzw. bulgarischer Staatsangehörigkeit waren.)

- siehe vorangegangene Beantwortungen

Eine Differenzierung nach Nationalitäten findet nicht statt.

Wie lange dauerte es in den Jahren 2015 und 2016 jeweils im Schnitt, bis nach Urteilen durch Gerichte Leistungen nach SGB XII an die Leistungsberechtigten ausgezahlt wurden?

Dies kommt auf den Tenor des Urteils an. Ergibt sich daraus eine direkte Zahlungsverpflichtung der Stadt Halle (Saale), wird sofort gezahlt. Ergibt sich aus der Tenorierung, dass zwar der Anspruch dem Grunde nach besteht, die Gewährung aber von weiteren Voraussetzungen abhängig ist, erfolgt die Leistungsgewährung innerhalb 1 Monats, nachdem alle notwendigen Unterlagen vorliegen bzw. alle relevanten Angaben gemacht wurden. Dies gilt sowohl für 2015 als auch für 2016.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

18.04.2017

Sitzung des Stadtrates am 26.04.2017
Fraktion DIE LINKE zu Sozialleistungen im Jahr 2016
hier: insbesondere im Hinblick auf die Situation von EU-Bürger/Innen
(Vorlagen-Nr.: VI/2017/02940)
TOP: 10.11

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Fragen kann auf Grund der erforderlichen umfangreichen Recherchen erst in der Stadtratssitzung im Mai 2017 erfolgen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete